

SVP-Klartext

DIE ZEITUNG DES MITTELSTANDES



Einbürgerung ist ein politischer Entscheid! Nationalrat Christian Miesch über die Bedeutung der Einbürgerungsinitiative.

Seite 4



Zuerst Niederlassungsbewilligung, dann Schweizer Pass. Kantonsrat Roman S. Jäggi über den Wert des Bürgerrechts.

Seite 5



PR-Agentur Bundeshaus. Nationalrat Walter Wobmann zur Vorlage «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda.»

Seite 6

AZB Zofingen – Preis Fr. 35.– jährlich – erscheint monatlich – Auflage 55 000 Expl. – www.svp.ch – klartext@svp.ch – Ausgabe Nr. 4/2008

Schluss mit den Masseneinbürgerungen
Nationalrat Toni Brunner S. 3

Schweizer Bankgeheimnis als geplagter Goldesel
Barbara Steinemann S. 7

Justizkapitulation S. 8

Bundesrätin muss Partei verlassen
Yves Bichsel S. 8

Masseneinbürgerungen S. 10

Facts: Positionen Eveline Widmer-Schlumpf versus SVP Schweiz S. 11

SVP-Basis sagt Ja zu demokratischen Einbürgerungen S. 12

Warum hat die SVP die Einbürgerungsinitiative lanciert? S. 13

Eine starke Schweiz braucht eine starke SVP
Gregor A. Rutz S. 14

JA zur Einbürgerungsinitiative!

Das Schweizer Bürgerrecht ist einzigartig. In keinem anderen Land der Welt haben die Bürger derart umfassende Mitbestimmungs- und Freiheitsrechte wie in der Schweiz. Darum ist die Frage, wer dieses Bürgerrecht erhalten soll, eine eminent politische Frage. Eine Frage, welche durch den Souverän entschieden werden muss – und nicht durch Behördenmitglieder oder Verwaltungsbeamte. Bei der Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen geht es genau um dieses Mitbestimmungsrecht. Und darum ist es so wichtig, dass die Volksinitiative am 1. Juni 2008 angenommen wird. Sagen auch Sie Ja zur Einbürgerungsinitiative und setzen Sie sich mit uns ein für die direkte Demokratie und gegen die Verschleuderung des Schweizer Bürgerrechts!

Massen-Einbürgerung
STOP

JA zur Einbürgerungs-Initiative

PC 30-547125-2

Reklame

Für Ihre Drucksachen

zt Zofinger Tagblatt AG
Medien- und Printunternehmen

Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch

..... Expl.	SVP-Fussball NEU	Fr. 25.–
..... Expl.	Cap «Swiss Look» NEU	Fr. 10.–
..... Expl.	SVP-Sitzungsmappe NEU	Fr. 49.–
..... Expl.	Seidenkrawatte Schweizerkreuze klein	Fr. 50.–
..... Expl.	Seidenkrawatte Schweizerkreuze gross	Fr. 50.–
..... Expl.	Seidenkrawatte SVP	Fr. 50.–
..... Expl.	SVP-Bonbons Blechdose	Fr. 5.–
..... Expl.	SVP-Feuerzeug	Fr. 5.–
..... Expl.	Rucksack robust und praktisch, für Sie und Ihn!	Fr. 25.–
..... Expl.	Pin Schweizerkreuz	Fr. 7.–
..... Expl.	Pin SVP-Logo	Fr. 7.–
..... Expl.	Pin «SVP Gold»	Fr. 7.–
..... Expl.	Post-it, Block à 50 Blatt	Fr. 2.–
..... Expl.	Offiziersmesser, Original-Victorinox	Fr. 20.–
..... Expl.	Kleber, Bogen à 27 Kleber	Fr. 5.–
..... Expl.	Jass ☐ französisch ☐ Deutschschweizer	Fr. 3.–
..... Expl.	SVP-Ballone, Sack à 50 Stück	Fr. 33.–
..... Expl.	Kugelschreiber	Fr. 2.50

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Mail

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte Talon einsenden an:
Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern
per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Online-Bestellung auf www.svp.ch

Impressum **SVP-Klartext** Die Zeitung des Mittelstandes

Herausgeberin: Stiftung SVP-Parteizeitung

Erscheinungsweise: 12×/Jahr

Chefredaktor: Markus Zollinger

Inserate: Markus Zollinger

Adresse:

Generalsekretariat SVP
Postfach 8252, 3001 Bern
Telefon 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59,
E-Mail: klartext@svp.ch

Jahresabonnement:

Für Nicht-Parteimitglieder Fr. 35.–
(Parteimitglieder erhalten SVP-Klartext gratis)

Bankverbindung:

Stiftung SVP-Parteizeitung, UBS Bern-Länggasse, PC 30-35-9

Druck:

Zofinger Tagblatt AG, ZT Print, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen,
Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztonline.ch

Adressänderungen:

per E-Mail an klartext@svp.ch



STIFTUNG
FÜR BÜRGERLICHE
POLITIK

Ihre langfristige Investition für eine bürgerliche Politik

Zur finanziellen Unterstützung ihres Einsatzes für eine neutrale, unabhängige Schweiz, für eine geradlinige Ordnungspolitik und für einen gesunden Staatshaushalt hat die SVP die «Stiftung für bürgerliche Politik» ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt, die Partei mit den Anlageerträgen des Stiftungsvermögens in der politischen Grundlagenarbeit und Meinungsbildung auf Bundesebene finanziell zu unterstützen. Mit Ihrer Spende oder Ihrem Legat können Sie auch über Ihr eigenes Leben hinaus die SVP und deren bürgerliche Politik unterstützen.

Auskünfte zur Stiftung wie auch über die Errichtung eines Legates bzw. Vermächtnisses erteilt Ihnen gerne der Stiftungsratspräsident, Nationalrat Hans Kaufmann, Niederweg 18a, 8907 Wettswil, oder Yves Bichsel, Generalsekretär SVP, Brückfeldstrasse 18, Postfach 8252, 3001 Bern (Tel. 031 300 58 58).

Ihr Inserat in «SVP-Klartext»

«SVP-Klartext» ist die Zeitung für den Mittelstand. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von 55 000 Exemplaren. **Ab nur 140 Franken** sind Sie mit einem Inserat dabei. Auf Wunsch vierfarbig. Neu sogar ohne Farbzuschläge.

Interessiert? Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 031 300 58 58 oder E-Mail klartext@svp.ch.

Nationalrat Toni Brunner, Präsident der SVP Schweiz

Schluss mit den Masseneinbürgerungen!



1983, 1994, 2004 – immer scheiterte die erleichterte Einbürgerung an der Urne: Alle zehn Jahre ein Versuch der politischen Elite, dem Volk ihren Willen aufzuzwingen. Und alle zehn Jahre eine Niederlage an der Urne. Das Volk hat dreimal denselben Entschluss gefällt. Das Volk hat dreimal gesagt: Nein, das Schweizer Bürgerrecht ist etwas Besonderes. Nein, das Schweizer Bürgerrecht soll nur erhalten, wer ein Teil unserer Gemeinschaft Schweiz geworden ist. Nein, das Bürgerrecht gibt es nicht zum Sonderrabatt.

Aber die Volksentscheide blieben ohne Konsequenzen für die reale Politik. Und das ist in einer Demokratie ein Skandal: Wir gehen zur Urne. Wir stimmen ab. Aber die classe politique fährt weiter, wie es ihr beliebt.

Denn wenn wir die Einbürgerungszahlen anschauen, stellen wir fest, dass die politische Klasse die massenhafte Soforteinbürgerung trotzdem eingeführt hat – hinter dem Rücken von uns Stimmbürgern. Linke Politiker, linke Beamte und linke

Richter kümmern sich nicht um Volkes Willen. Sie setzen auf ihre starken Netzwerke in Verwaltung und Justiz. So etwa konnten sie auf die Hilfe des Bundesgerichts zählen. Dieses hat dem Volk das demokratische Recht abgesprochen, über Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung in freiem politischen Ermessen zu entscheiden. Damit wurde dem Bürger das letzte Mittel entzogen, sich gegen die Masseneinbürgerung zu wehren. Jetzt werden die Gesuchsteller ohne genaue Kandidatenprüfung durchgenickt – auch Unangepasste, auch Kriminelle. Alle erhalten sie den Schweizer Pass.

So stiegen die Einbürgerungszahlen dramatisch an: Waren es 1991 noch etwas über 6000, erhielten letztes Jahr über 45 000 Ausländer den Schweizer Pass! Das heisst: Die Einbürgerungen haben sich seit 1991, also innert gut 15 Jahren, beinahe verachtfacht! Allein in den letzten zehn Jahren wurden gegen 350 000 Ausländer eingebürgert, die grosse Mehrheit davon aus fremden Kultur-

kreisen. Das ist fast so viel wie die Stadt Zürich Einwohner zählt. Und das in nur zehn Jahren!

Wenn wir unser Land als die Heimat der Schweizerinnen und Schweizer bewahren wollen, müssen wir jetzt handeln. Die Zeit drängt. Viele Jahre Bürgerrechtsverschleuderung erträgt die Schweiz nicht mehr. Die Masseneinbürgerungen müssen gestoppt werden. Sofort. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wieder entscheiden können, ob zu uns passt, wer neu in unsere Gemeinschaft aufgenommen werden will. Diese Möglichkeit geben wir ihnen mit unserer Initiative für demokratische Einbürgerungen zurück – stimmen wir am 1. Juni Ja zum Volksbegehren der SVP! Stimmen wir Ja zum Stopp der Masseneinbürgerungen!

Ihr Toni Brunner

Bruchsch Liecht?



DE NOSI HÄT'S!

20 Jahre

NOSERLIGHT

CH-8909 Zwillikon

Telefon 044 701 81 81, Fax 044 761 86 12
info@noserlight.ch, www.noserlight.ch

Christian Miesch, Nationalrat SVP BL, Titterten
1988–1999 Präsident Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden

Einbürgerung ist ein politischer Entscheid!

Unsere Initiative «für demokratische Einbürgerungen» gelangt am 1. Juni 2008 zur Abstimmung. Das Parlament hat leider dieses Begehren mit einer Nein-Parole zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Dies, obwohl die vorberatende Staatspolitische Kommission noch die Ja-Parole fasste. Vor den Wahlen wollte man der SVP nichts gönnen: Die Mitteparteien haben geschwenkt und sind ins Neinlager übergetreten. Unglaublich, aber wahr!

Bei unserer Einbürgerungsinitiative entscheiden wir nicht über die Frage, wer in Zukunft eingebürgert werden soll, sondern die Initiative will festlegen, wer in Zukunft über Einbürgerungen zu entscheiden hat. Es stellt sich also die enorm wichtige Frage, ob die Einbürgerung eine politische Angelegenheit oder ein Verwaltungsakt ist. Diese Frage steht nach dem Bundesgerichtsurteil im Vordergrund. Wenn wir die Geschichte dieser Initiative ansehen, wurde sie nach dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid eingereicht.

Nach unserem Demokratieverständnis war die Einbürgerung immer ein politischer Entscheid. Das Bundesgericht hat dies nun infrage gestellt. In der Geschichte war es ein politischer Entscheid; es gibt zwei wesentliche Merkmale.

Erstens ist es Tradition und war es immer so, dass letztlich die Gemeinde – also die kleinstmögliche politische Zelle – über die Einbürgerung entscheidet. Das hat seinen Grund, denn wenn die Gemeinde entscheiden muss, gibt man ihr auch diese politische Bedeutung: Entscheiden sollen diejenigen, welche die Personen kennen, die eingebürgert werden sollen. Damit kommt zum Ausdruck, dass es nicht um irgendeinen Verwaltungsakt geht, sondern um einen politischen Entscheid, weil die Bürger einer Gemeinde entscheiden, ob sie die Leute ins Bürgerrecht aufnehmen können bzw. wollen. Das ist eine der Richtlinien, die ganz klar



darauf hindeuten, dass es immer ein politischer Entscheid war.

Ein zweiter Grund findet sich in der Bundesverfassung. Die Frage des Bürgerrechtes ist nicht unter den Grundrechten abgehandelt. Es geht also nicht darum, dass man sagen kann, die Einbürgerung sei ein Grundrecht unseres Staates, sondern die Einbürgerungsfrage ist ganz bewusst unter dem Bürgerrecht abgehandelt, also unter den politischen Rechten und nicht unter den Grundrechten. Diese zwei Indizien, die traditionell sind, sind klare Hinweise darauf, dass in der Geschichte die Einbürgerung immer ein politischer Entscheid war.

Das Bundesgericht hat diese Frage auf den Kopf gestellt. Es hat in seinem Entscheid ein Verbot der Urnenabstimmung festgelegt und damit festgelegt, dass der Entscheid der Einbürgerung begründet werden muss. Es hat damit auch die Beschwerdemöglichkeit geschaffen.

Und dies, obwohl der Bevölkerung bei der Revision der Bundesverfassung versichert wurde, dass mit der neuen Bundesverfassung materiell keine Änderung stattfinden würde. Sie erinnern sich auch, dass sich Herr alt Bundesrat Koller, eigentlich der Vater dieser Verfassungsrevision, über das Bundesgerichtsurteil erstaunt gezeigt hat; er hat zum Ausdruck gebracht, dass es eigentlich nicht die Absicht dieser Totalrevision war, dass der gleiche Text nun anders interpretiert werden kann.

Aber wir haben jetzt diesen Entscheid des Bundesgerichtes, der aus dem politischen Entscheid des Volkes einen Verwaltungsentscheid gemacht hat. Deshalb ist aus unserer Sicht die Verfassung so festzuschreiben, dass der politische Entscheid auch in Zukunft garantiert werden kann. Ein politischer Entscheid des Souveräns, des Volks, ist ja in unserem Land dadurch gekennzeichnet, dass er keine Begründung braucht und es dagegen keine Beschwerdemöglichkeit gibt.

Die Einbürgerung ist ein politischer Entscheid. Wir entscheiden, wen wir an der Weiterentwicklung unseres Rechtes teilhaben lassen wollen, wen wir nicht teilhaben lassen wollen. Damit ist das kein Verwaltungsakt. Das Bürgerrecht ist kein Grundrecht, sondern es gibt eine politische Willensäußerung, die negativ oder positiv sein kann. Diese Willensäußerung muss traditionellerweise nicht begründet werden.

Hier sehen Sie auch: Dieses Bundesgerichtsurteil stellt nicht nur in der Frage der Einbürgerung unsere Demokratie etwas auf den Kopf; vielmehr stellen wir, wenn wir dieser Linie des Bundesgerichtes folgen, ganz viele Entscheide auch infrage. Letztlich stellen wir die Souveränität des Volkes infrage. Aber der Souverän soll endgültig entscheiden und seinen Entscheid nicht begründen müssen. Das ist der Unterschied zwischen unserer Initiative und dem Bundesgerichtsurteil.

Unsere Initiative will festhalten, wer entscheidet. Die Gemeinde soll bestimmen, wer über die Anträge auf das Bürgerrecht entscheidet. Dieser Entscheid soll endgültig sein.

Denn es gehört zu unserem Staatsverständnis, dass der Souverän, das Volk, abschliessend entscheiden kann, dass das Volk seinen Entscheid nicht begründen muss und dass es gegen Volksentscheide keine Beschwerdemöglichkeit gibt. Wir kehren mit unserer Initiative zur jahrhundertealten Tradition unseres Landes bei Einbürgerungen zurück. Es gebührt sich so, denn unser Staat ist auf dem Respekt vor dem Souverän, der abschliessend entscheidet, aufgebaut.

Roman S. Jäggi, Kantonsrat, Fülenbach SO

Zuerst Niederlassungsbewilligung, dann Schweizer Pass

Wer Schweizer werden will, muss auch im Besitz des Rechts sein, hier zu leben. Diese Forderung sollte mit etwas gesundem Menschenverstand schon lange Wirklichkeit sein – müsste man meinen. Doch nach geltendem Recht können auch Menschen eingebürgert werden, die nie über eine Niederlassungsbewilligung verfügt haben.

Deshalb haben die SVP-Fraktionen in verschiedenen Schweizer Kantonen mittels Vorstössen versucht, die kantonalen Bürgerrechtsgesetze entsprechend anzupassen. Bislang ohne Erfolg. Grund: Seit sich das Bundesgericht in den demokratischen Prozess der Einbürgerungen eingemischt hat und sich die Links- sowie Mitteparteien schützend hinter diese Bundesgerichtsentscheide stellen, ist der gesamte Bereich der Einbürgerungen ein einziger Scherbenhaufen.

Eine Mehrheit aus SP, Grünen, CVP und FDP lehnt seither jeden Vorstoss ab, der bei den Einbürgerungen Klarheit schaffen will. Selbst dann, wenn der Mann und die Frau aus dem Volk dafür kein Verständnis haben. So geschehen vor wenigen Wochen im Kanton Solothurn.

Ein Vorstoss verlangte: **«Der Regierungsrat ändert die Einbürgerungsvoraussetzungen und Einbürgerungspraxis im Kanton Solothurn wie folgt: Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erhält nur, wer über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.»**

Mit Ausnahme der SVP-Fraktion lehnten alle Mitglieder des Kantonsparlaments die Forderung ab – inklusive Regierung. Sie sind der Meinung, dass auch eingebürgert werden kann, wer nicht einmal über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.

So ist es auch weiterhin möglich, dass beispielsweise ein abgelehnter Asylbewerber seinen negativen Entscheid durch alle Instanzen zieht



Roman S. Jäggi ist Kantonsrat im Kanton Solothurn. Er war bis 31. Dezember 2007 Pressesprecher der SVP Schweiz und ist seither als selbständiger Kommunikationsberater mit eigenem Unternehmen (www.jaeggimedia.ch) tätig.

(was jeweils mehrere Jahre dauert). Diese aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel verhilft besagtem Asylbewerber schliesslich zur Aufenthaltsbewilligung F (vorläufig Aufgenommene – Betonung auf «vorläufig»). Sobald schliesslich die für eine Einbürgerung nötige Wohnsitzfrist erreicht ist, kann sich nach heutigem Recht auch ein abgelehnter Asylbewerber (der die Justiz wie gesagt durch alle Instanzen beschäftigt und nur «vorläufig» aufgenommen wurde) einbürgern lassen.

Im Kanton St. Gallen geht die Regierung davon aus, dass jährlich um die fünf Prozent aller Einbürgerungen ohne Niederlassungsbewilligung er-

folgen. Wenn diese Zahl einiger Massen repräsentativ für die ganze Schweiz ist, würde sich die geforderte Änderung des Bürgerrechtsgesetzes auf alle Fälle lohnen.

In der Bevölkerung hat man wenig Verständnis dafür, dass es **offenbar einfacher ist, zu einem Schweizer Pass zu kommen als zu einer Niederlassungsbewilligung**. Denn das ist die logische Folge des geltenden Rechts. Ausländern einen Schweizer

Pass zu geben, die eigentlich kein definitives Recht haben, hier zu leben, mag nach geltendem Recht vielleicht **rechters, aber sicher nicht richtig** sein. Und es ist ein Beispiel dafür, wie unser Bürgerrecht heute unsorgfältig verschleudert wird.

Hier braucht es dringend Korrekturen, die wegen den politischen Kräfteverhältnissen nicht in den Parlamenten, sondern nur noch durch das Stimmvolk vorgenommen werden können. Ein erste Korrektur kann schon am kommenden 1. Juni 2008 gemacht werden. Dann kann das Volk an der Urne Ja zur Einbürgerungsinitiative stimmen.

Werbung

Gute Geschäftsmöglichkeit

Sie sind seriös, selbstständig, positiv und lieben Kontakt mit Leuten.

Dann informieren Sie sich unter www.freizeit-einkommen.ch



SVP-HIT

GUTSCHEIN

SVP Spezialpreis

- Übernachtung im Doppelzimmer
- mit Frühstücksbuffet
- Benützung von Hallenbad, Sauna, Aromadampfbad und Tiefgarage

FR. 50.-

pro Person/Nacht

Egal wieviel Nächte!

Familie Holzer Fabian - 3984 Fieschertal - Tel 0279701660 - Fax 0279701665
www.hotelalpenblick.ch - alpenblick@rhone.ch

Walter Wobmann, SVP-Nationalrat, Gretzenbach SO

Die grösste PR-Agentur der Schweiz – das Bundeshaus!

In den letzten Jahren wurden wir Zeugen verschiedener Propagandafeldzüge des Bundesrates bei Volksabstimmungen. Weder das aktive Führen von Abstimmungskämpfen noch das Sammeln von Unterschriften für Referenden und Initiativen gehören zu den Aufgaben von Regierung und Verwaltung. Bei der Volksabstimmung vom kommenden 1. Juni kann das Volk korrigierend eingreifen.

Als staatspolitisch bedenkliches Beispiel ist etwa die Volksinitiative «für einen Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» zu nennen, welche nur dank der Unterschriftensammlung in der Bundesverwaltung zustande kam. Noch bevor die Initiative im Parlament behandelt wurde, fertigte die Bundesversammlung bereits Propagandamaterial in Hochglanzformat an, um bei den Stimmbürgern für ein Ja zum UNO-Beitritt zu werben. Bei der Abstimmung über Schengen/Dublin ging der Bundesrat noch einen Schritt weiter: Bereits weit im Vorfeld der Abstimmung wurde von der Bundesverwaltung ein vertrauliches Propagandakonzept erarbeitet, mittels welchem so genannte Vertrauens- und Sympathieträger Schengen/Dublin das «innenpolitische Negativimage» abstreifen und es systematisch als «Winner-Dos-



sier» darstellen sollten. Auch bei der Abstimmung über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit mit der EU kamen die vom Bundesrat und von der Bundesverwaltung eingesetzten Steuermittel ausschliesslich der Befürworterseite zu.

Für den «Tages-Anzeiger» ist das Bundeshaus die «grösste PR-Agentur der Schweiz», während die «Neue Zürcher Zeitung» von einer «ungebremsen PR-Lawine» des Bundes spricht. In den Siebzigerjahren hatte nicht einmal jedes Departement einen eigenen Pressechef. Doch in den folgenden Jahren hat der Bereich Öffentlichkeitsarbeit einen ganz andern Stellenwert bekommen. Im Jahr 2001 waren nicht weniger als 432 Spezialisten für Kommunikation beim Bund tätig («Tages-Anzeiger»). Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit betrug 2001 62,5 Millionen, 2005 bereits 80 Millionen Franken.

Bundesrat wird Partei in Abstimmungskämpfen

Der Bundesrat hat vorwiegend im Abstimmungsbüchlein und anlässlich der Abstimmungsansprache des zuständigen Departementsvorstehers im Schweizer Radio und Fernsehen zu orientieren; alles andere ist Propaganda. Die Natur unseres di-

rekt-demokratischen Systems bringt es mit sich, dass Abstimmungskämpfe von Vertretern des Souveräns, also von den politischen Parteien, Komitees und Verbänden, geführt werden. Tatsache ist, dass sich der Bundesrat in den letzten Jahren immer mehr von der langjährigen Praxis einer zurückhaltenden Information und damit der Garantie einer freien Willensbildung gemäss Art. 34 Abs. 2 BV entfernt hat. Der Bundesrat wird immer öfter Partei in Abstimmungskämpfen und vergisst, dass er dem gesamten Volk zu dienen hat. Die Stimmbürger fühlen sich durch die immer stärkere Beeinflussung durch Bundesrat und Verwaltung in ihrer freien Meinungsbildung gestört und eingeschränkt. Staatliche Propaganda ist eine Machenschaft von Diktaturen, einer echten Demokratie jedoch völlig unwürdig!

Am 1. Juni 2008 kann das Stimmbildende Volk etwas daran ändern. Dann findet die Abstimmung über die Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» statt. Ziel der Initiative ist es, dem Missbrauch staatlicher Meinungsmache und Manipulation einen Riegel zu schieben. Ich unterstütze diese Vorlage ohne Wenn und Aber und bitte Sie, an der Urne ebenfalls mit einem Ja zu antworten.

Werbung

Zu verkaufen aus Altersgründen einmaliger und neuwertiger

Jaguar/Daimler V8

4 Liter, Verbrauch 7,1 l auf 100 km, Jahrgang Okt. 2000, langer Radstand. Top-Ausrüstung, Diplomatenfahrzeug, 100% unfallfrei, Winter nie gefahren. Neupreis Fr. 148 000.–, jetzt Fr. 35 000.–. Kilometerstand 110 000 nur von Chauffeur gefahren, erstklassig gewartet und gepflegt. Carrosserie schwarz, innen Ivory-Leder, Kopfstütze mit «D» gestickt. Vollautomatische Klimaanlage, Holzlenkrad, Nussbaumverkleidung, eingebaute Telefonanlage etc. Leasing oder bar.

Tel. 041 250 36 89 oder 081 681 25 15



Akkura GmbH

Immobilien-Treuhand mit Herzblut



Mietliegenschaften
Stockwerkeigentum
Schätzungen
Beratungen

Wir nehmen uns Zeit für Sie
persönliche Betreuung durch
Eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder
Immobilienverwalter mit eidg. FA

Schulhausstr. 7, 5612 Villmergen T: 056 610 10 92 www.akkura.ch

Barbara Steinemann, Juristin, Kantonsrätin SVP Zürich, Regensdorf

Schweizer Bankgeheimnis als geplagter Goldesel

Bei ihrer Jagd auf Steuersünder sind der deutschen Regierung alle Mittel recht – auch illegale. Die Tatsache, dass der Staat Personal, das bei einer liechtensteinischen Bank in krimineller Weise Daten von Kunden beschafft hat, 4 bis 5 Millionen Euro bezahlt, ist auch ein Alarmsignal für die Schweiz. Faktisch laden damit die deutschen Behörden Bankmitarbeiter ein, Kundeninformationen zu entwenden und ihnen diese anzudienen. Solche Datendiebe gehen in Deutschland nicht nur straffrei aus, sondern haben dank dem Handel mit dem Hehler-Staat auch ausgesorgt. Steuerbetrüger sollen nicht in Schutz genommen werden. Doch rechtfertigt ihr unkorrektes Handeln keineswegs, dass sich auch ein Rechtsstaat ins Abseits begibt. Bleibt die Hoffnung, dass dies ein einmaliger Ausrutscher in die Ungesetzlichkeit bleibt.

Vorbei sind die Zeiten, in denen sich Schweizer Banken als sicherer Hort und Drehscheibe von Geldwäschern, Diktatoren, Steuerbetrügern und anderen Kriminellen erweisen. Finanzskandale und Druck aus dem Ausland führten dazu, dass sich der Gesetzgeber genötigt sah, diesbezüglich die strengsten Regeln der Welt einzuführen. Seit der Jahrtausendwende ist es für helvetische Geldhäuser riskant geworden, die Münzen irgendwelcher Kröse entgegenzunehmen. Dankbare Abnehmer sind nun andere Finanzzentren mit weniger ethischen Vorschriften wie London, Singapur, Luxemburg, Dubai. Die Geldflüsse münden seither nicht mehr automatisch Richtung Finanzgrossmacht Schweiz.

Die Bedeutung des Bankgeheimnisses steigt, weil Privatsphäre und Datenschutz, nicht nur im finanziellen Bereich, zunehmend gefährdet sind. Totale Goldgräberstimmung herrscht jedoch schon lange nicht mehr. Besteht der Verdacht auf kriminelle Aktivitäten – Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Geldwäsche und eben auch Steuerbetrug –, wird es aufgehoben. Seither sind die Schweizer Konten nicht mehr die zuverlässigsten Geldverstecke innerhalb Europas. Das Schweizer Geldgewerbe sieht sich mit den weltweit strengsten Gesetzen konfrontiert. Verbesse-



rungsbedürftig wäre allenfalls die Erhöhung der Sanktion für die Verletzung des Bankgeheimnisses: Heute sieht das Bankengesetz als Maximalstrafe eine Haft von sechs Monaten vor.

Es ist unbestritten ein Erfolgsfaktor des Finanzplatzes Schweiz – und in den letzten Jahren durch supranationale Organisationen, aber auch innenpolitisch stark unter Druck geraten. Grund ist heute jedoch nicht mehr das kriminelle Potential, sondern Umverteilungspolitik im In- und Ausland, welche Schutz vor den Härten des Steuerwettbewerbs suchen.

Die Steueraffäre zwischen der Bundesrepublik und dem Fürstentum

bietet einigen weit erfolgloseren Politikern im Ausland Gelegenheit, schweizerische Erfolgsrezepte wie Bankgeheimnis, Steuerwettbewerb und tiefe Abgabenlast zu verunglimpfen. Deutschlands Schuldenberg hat nichts mit dem Schweizer Steuersystem zu tun. Aber die dortigen Financer zeigen lieber auf andere, um von den eigenen Problemen abzulenken.

Die Eidgenossenschaft erinnert wirtschaftlich erfolglosere Finanzminister stets daran, dass mit weit weniger fiskalischer Abschöpfung we-

sentlich mehr herausgeholt werden kann. Es kann sich daher gar nicht um einen Zufall handeln, dass gerade Länder, welche auch bezüglich staatlicher Leistungen und Steuerbedingungen so vorteilhaft und bürgernah positioniert sind, auf ausländische Anlagevermögen und Steuerzahlende eine gewisse Faszination ausüben. Deutschland, wo die Belastung für Steuern und Sozialabgaben selbst bei einem einfachen Facharbeiter bei fast 60 % liegt und das eine Mehrwertsteuer von bald 20 % erhebt, muss sich wahrhaft ernsthafte Fragen gefallen lassen. Aus keinem anderen Land karren Reiche und Erfolgreiche mehr Geld über die Grenze. In der Schweiz findet man zu tieferen Steuersätzen als anderswo vergleichsweise hervorragende Lebensbedingungen, staatliche Serviceleistungen und Infrastrukturen sowie überwiegend kundenfreundliche Steuerbehörden. Kein Wunder, dass hierzulande Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft nicht einmal halb so gross sind wie in den Nachbarländern.

Werbung



Solar-fizz
www.gartendusche.ch



100% Swissmade

Solardusche ab Fr. 590.--

BYLAND - Solar
5504 Othmarsingen
Tel. 062 / 896 05 50

Verschiedene Modelle im Angebot
Besuchen Sie unsere Ausstellung

Klartextleser
10% Rabatt

Justizkapitulation

Ein Abend in Zürich. Eine junge Schweizerin wartet mit ihrem Freund nach dem Ausgang auf den Bus. Eine Gruppe Jugendlicher aus dem Balkan kommt zufällig dazu. Sie beginnen zu pöbeln, sie belästigen und beschimpfen das junge Paar. Grundlos. Sie steigern die Aggression zur Todesdrohung, werden gewalttätig. Sie stossen, treten, schlagen. Endlich kommt der Bus. Aber die Peiniger folgen ihren Opfern. Auch im Bus treten und schlagen sie weiter auf die beiden jungen Leute ein. Endlich löst der Chauffeur den Alarm aus und fordert die Polizei an.

In der Folge hatten sich die Balkanschläger vor der Jugendanwaltschaft des Bezirks Zürich zu verantworten. Einer der Schläger, ein in Zürich wohnhafter Mazedonier, weist einen erschreckenden Deliktskatalog aus: darunter Sachbeschädigung, Drohung, Tötlichkeit, mehrfaches Ent-

wenden eines Motorfahrzeuges zum Gebrauch – und mehrfacher Raub!

Nachsicht gegenüber Kriminellen

Auch der Nachsichtigste kann eine solche kriminelle Bilanz nicht als unglückliche Entgleisung eines missgeleiteten Minderjährigen verharmlosen. Vielmehr muss jedem klar sein: Der junge Ausländer weist erhebliche kriminelle Energie auf und ist nicht bereit, sich in die hiesige Gesellschaft einzufügen. Eine harte Strafe ist angemessen; eine Strafe, die weh tut, abschreckt; eine Strafe, die klarmacht, dass es Grenzen gibt, die zu überschreiten unangenehme Folgen hat.

Wie aber entscheidet unsere Justiz? Mit welchem Strafmass lässt sie einen Schläger und Räuber für sein Unrecht büssen? Das Strafmass: fünf

Tage Arbeitsleistung und Fr. 90.– Gebühren. Ein Beispiel für Justizkapitulation.

Da liegt das Grundübel: eine Plauderjustiz, die keine Grenzen mehr setzt, keine Gesetzesbrüche mehr ahndet, nicht mehr strafen will; eine zahnlose Therapeutenjustiz, die Verbrecher zu Opfern erklärt, diese mit Samthandschuhen anfasst, die plaudert und kuschelt statt sanktioniert. So geht jeder Respekt vor Recht und Gesetz, vor der Justiz, ja vor dem Gastland grundsätzlich verloren. Mit den verheerenden Folgen für Anstand, Sicherheit, Lebensqualität.

Zurück zum gesunden Menschenverstand

Per Anfang 2007 ist jetzt ein neues Jugendstrafgesetz in Kraft. Es brachte administrativen Mehraufwand und noch mildere Behandlung der Delin-

quenten. Ausdrücklich stellt es den Schutz des Täters in den Vordergrund (Artikel 2 Jugendstrafgesetz). Wo aber bleibt der Schutz der Opfer? Der Schutz der Gesellschaft?

Weshalb soll ein 16-jähriger Messerstecher oder Vergewaltiger nicht nach dem Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden? Das Bild vom versehentlich straffälligen, aber eigentlich schutzbedürftigen Kind delinquenten trifft nicht mehr auf die heutige Gesellschaft zu: Im Zusammenhang mit der brutalen Vergewaltigung von Kloten vom Frühjahr 2007 beispielsweise wies das Zürcher Kinderspital darauf hin, dass es sich dabei um keinen Einzelfall handle; allein in den letzten drei Monaten vor der Tat wurden fünf vergewaltigte und schwer traumatisierte Mädchen im Alter zwischen 13 und 15 Jahren behandelt. Die Täter waren alle noch nicht 20 Jahre alt. Das zeigt, dass Reformen des Strafrechts nötig sind. Und es zeigt, wohin die Reformen führen müssen: zurück zum Schutz der Anständigen vor den Kriminellen.

AKTUELL

Yves Bichsel, Generalsekretär SVP Schweiz

Bundesrätin muss Partei verlassen

Der Zentralvorstand hat am 4. April mit 67 zu 5 Stimmen bei 7 Enthaltungen beschlossen, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zum Rücktritt aus dem Bundesrat und zum Austritt aus der SVP aufzufordern. Falls dieser Austritt nicht erfolgt, muss die Bündner Kantonalpartei tätig werden. Ansonsten wird ein Verfahren zum Ausschluss der SVP Graubünden in die Wege geleitet.

Nach Abklärungen der Umstände und Hintergründe der Abwahl von Bundesrat Christoph Blocher steht für den Zentralvorstand der SVP Folgendes fest:

1. Frau Eveline Widmer-Schlumpf hat ihre Wahl mit der SP vorbereitet, um den parteieigenen SVP-Bundesrat Christoph Blocher aus dem Amt zu verdrängen. Damit hat sie

ihr persönliches Interesse und das Interesse der SP über die Interessen der eigenen Partei gestellt.

2. Frau Widmer-Schlumpf hat der Parteispitze mehrmals zugesichert, sie werde im Falle einer Wahl in den Bundesrat keine Annahme erklären, weil sie sich nicht vorstellen könne, ohne Fraktion zu politisieren. Sie hat in

schwerwiegender Weise die Parteispitze zum Nachteil der Partei und ihrer Wähler hinters Licht geführt.

3. Als neugewählte Bundesrätin hat Frau Widmer-Schlumpf die schweizerische Öffentlichkeit wahrheitswidrig über das Zustandekommen ihrer Kandidatur orientiert.



Nach Einschätzung des Zentralvorstandes ist ein solches Vorgehen für eine Bundesrätin untragbar. Frau Widmer-Schlumpf hat in grober Weise gegen die Interessen des Landes und der SVP gehandelt sowie das Ansehen der eigenen Partei geschädigt, was in den Statuten der SVP Schweiz ausdrücklich als Ausschlussgrund erwähnt wird.

Aufgrund dieser Feststellungen hat der Zentralvorstand folgendes, mehrstufiges Konzept mit den entsprechenden Forderungen an die fraktionslose Bundesrätin beziehungsweise an die Kantonalpartei der SVP Graubünden beschlossen:

1. Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wird aufgefordert, ihr Bundesratsamt umgehend niederzulegen.
2. Eveline Widmer-Schlumpf wird dazu aufgefordert, bis am 11. 08 ihren Austritt aus der SVP zu erklären.
3. Für den Fall, dass Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf bis zum 11. 08 nicht aus der SVP austritt, hat die SVP des Kantons Graubünden dafür zu sorgen, dass sie bis am 30. 08 aus der Partei ausgeschlossen wird.
4. Sollte die SVP des Kantons Graubünden dieser Aufforderung nicht nachkommen, so würde dies bedeuten, dass sie die Zuwiderhandlung gegen die Interessen der SVP ausdrücklich deckt. In diesem Fall würde der Leitende Ausschuss ein ordentliches Verfahren zum Ausschluss der SVP des Kantons Graubünden aus der SVP Schweiz in die Wege leiten und dem Zentralvorstand Antrag stellen.

Mit dem Rücktritt von Bundesrätin Widmer-Schlumpf aus dem Bundesrat erhielt die SVP die Möglichkeit, an ihrer Stelle eine selbst gewählte und der SVP genehme Vertretung in den Bundesrat zu entsenden.

Für den Ausschluss einer Kantonalpartei ist gemäss Statuten der Zentralvorstand das zuständige Gremium. Er entscheidet nach Anhörung der betroffenen Sektion. Ebenso ist in den Statuten festgelegt, dass mit dem Ausschluss das Recht auf Verwendung des Namens Schweizerische Volkspartei (SVP) erlischt. Ein Entscheid des Zentralvorstandes auf Ausschluss einer Kantonalpartei kann an die Delegiertenversammlung weitergezogen werden. Die Parteileitung ist bestrebt, die zeitliche Planung so auszugestalten, dass ein allfälliges Verfahren noch vor der Sommerpause abgeschlossen würde.

*SVP-Mitglieder
aus der ganzen Schweiz
sind herzlich willkommen!*



SVP-Studienreise nach Stockholm

«30 Jahre Wohlfahrtsstaat Schweden»

Donnerstag, 18. bis Sonntag, 21. September 2008

Programm:

- Referat: Der schwedische Arbeitsmarkt
- Referat: Die Besonderheiten des politischen Systems Schwedens
- Referat: Das Schwedische Gesundheitswesen und die Altersvorsorge
- Empfang mit schwedischen Parlamentariern
(Referate in Englisch mit deutscher Zusammenfassung)
- 3-stündige Stadtrundfahrt in Deutsch mit Besuch des Stadthauses, der «Blauen Halle» und dem «Goldenen Saal» (Nobelpreis-Verleihung)
- Ausflug in die unvergleichlich schöne Insel- und Schärenwelt, Midsommer-Buffer «Smörgösbord» auf der Insel Grinda

Kosten & Leistungen:

Preis pro Person im Doppelzimmer: Fr. 1355.–

Preis pro Person im Einzelzimmer: Fr. 1645.–

- Flüge Zürich-Stockholm-Zürich mit SAS Scandinavian Airlines, Economy
- 3 Übernachtungen im Hotel Hasselbacken**** mit Frühstück

Im Basispreis nicht berücksichtigt sind alle nicht erwähnten Mahlzeiten, Getränke und Transfers und Annullierungskosten-/SOS-Versicherungen.

Organisation/Begleitung:

- Rita Gyga, Präsidentin SVP Frauen Schweiz
- Jacqueline Hofer, Präsidentin SVP Frauen Kanton Zürich, www.svpfrauen.ch
- Inge Schütz, SVP International, www.ingeschuetz.ch

Anmeldung:

SVP-Studienreise nach Stockholm, Do. 18. bis So. 21. September 2008

Ich melde mich hiermit definitiv an!

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon/Natel: _____

Zutreffendes ankreuzen: ☐ Doppelzimmer zusammen mit:

☐ Einzelzimmer

☐ Annullierungskosten-/SOS-Versicherungen à Fr. 69.–

Datum/Unterschrift: _____

Anmeldungen an:

Jacqueline Hofer, Präsidentin SVP Frauen Kanton Zürich
Postfach 530, 8600 Dübendorf, Tel. 044 820 20 90, Fax 044 820 20 85

Anmeldeschluss:

Dienstag, 15. Juli 2008. Es stehen max. 35 Plätze zur Verfügung.

Bei Überbuchung nach Eingang der Anmeldung.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Masseneinbürgerungen: Folge der laschen linken Einbürgerungspolitik

Jahr für Jahr verzeichnet die Schweiz eine Steigerung bei der Zuwanderung. Dabei haben sich die Herkunftsländer der Immigrierenden in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Zuwanderer stammen immer häufiger aus Nicht-EU-Staaten, «bildungsfernen» Schichten und fremden Kulturkreisen.

Von linker Seite wird oft behauptet, der hohe Ausländeranteil in der Schweiz sei die Folge einer restriktiven Einbürgerungspraxis. Dabei ist es heute oft einfacher, das Bürgerrecht zu erhalten als eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung. Als Folge der linken Politik der Neunzigerjahre wurde die Einbürgerungspraxis immer lascher und es kam zu immer neuen Erleichterungen. Das Ergebnis ist offensichtlich: Von 1991 bis 2006 haben sich die jährlichen Einbürgerungen mehr als verdacht!

Insgesamt wurden in diesen letzten 15 Jahren 405 375 Ausländer eingebürgert. Dies ist fast so viel wie die gesamte Einwohnerzahl der drei Städte Bern, Lausanne und Genf zusammen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes am 1. Januar 2006 wurden die Gebühren auf aufwanddeckende Kosten begrenzt. Damit steigt die Zahl der Einbürgerungen noch weiter ins Unermessliche, wie auch die Einbürgerungszahlen 2006 mit einer 20%igen Zunahme zum Vorjahr zeigen.

Die kontinuierlich steigenden Einbürgerungszahlen hängen direkt mit den sinkenden Anforderungen an die Bewerber, dem Druck der linken Parteien und den irritierenden Fehlurteilen der Gerichte zusammen. Viele Gemeinden sind nach abge-

lehnten Einbürgerungsgesuchen mit Rekursen konfrontiert, die in der Regel zu Gunsten der Gesuchsteller ausgehen. Auf der Strecke bleiben die rechtliche Vorgaben und die demokratischen Rechte der Bürger.

Rot-grüne Färbung von Statistiken

Auch den linken Kreisen ist die Zunahme der Ausländerzahlen nicht entgangen. Doch statt der immer höheren Zahl mit strengeren Vorschriften entgegenzuwirken, wurden die Einbürgerungsbedingungen erleichtert. So wurden die Ausländerstatistiken mittels Masseneinbürgerungen verfälscht. Dies ergibt ein völlig falsches Bild der Zusammensetzung unserer Bevölkerung.

Richtig wäre es, die Problematik an ihrem Ursprung, beispielsweise über ein restriktiveres Ausländerrecht, zu beheben.

Neben der Ausländerstatistik verfälscht sich auch die Kriminalstatistik. Immer öfter werden nicht integrierte Ausländer eingebürgert, welche in der Folge immer wieder straffällig werden. In der Statistik der Straftaten werden solche Neueingebürgerte als «Schweizer» vermerkt, was den Anteil der ausländischen Straftäter verringert und jenen der

Schweizer erhöht. Eine grosszügige Einbürgerungspraxis vermag keinen Beitrag zu einer griffigen Integrationspolitik zu leisten. Vielmehr wird die Problematik damit verschleiert und verdrängt.

Die large Einbürgerungspraxis verfälscht somit die Kriminalitäts- und Sozialstatistiken. Die Probleme bleiben bestehen. Die effektive hohe Ausländerkriminalität wird mit der Statistikmanipulation nicht gesenkt, sondern lediglich «eingebürgert».

Nicht-Respektierung des Volkswillens

Im Unterschied zur politischen Linken und zum Bundesgericht hat das Schweizer Volk mehrmals signal-

siert, dass es keine Einbürgerungen am Fliessband durch Verwaltung und Gerichte will, sondern die demokratische Tradition der Einbürgerung erhalten möchte. Es bestätigte bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999 ausdrücklich, dass die Erteilung des Bürgerrechts ein politisches Recht sei. Am 26. September 2004 lehnte das Volk die beiden Bundesbeschlüsse zur Ausweitung der erleichterten Einbürgerung für Ausländer der zweiten und zur automatischen Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation ab. Damit setzte der Souverän ein klares Zeichen gegen die von linker Seite immer wieder geforderten weiteren Einbürgerungserleichterungen. Auch auf kantonaler Ebene sprach sich das Stimmvolk vermehrt gegen eine weitere Aufweichung der Bürgerrechtspraxis aus.

All diese Ergebnisse setzen ein klares Zeichen, in welche Richtung die zukünftige Einbürgerungspolitik gehen soll. Mit einem Ja zur Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen am 1. Juni schaffen wir geordnete Verhältnisse.

Werbung

**ÜBERSETZEN,
LEKTORIEREN, REDIGIEREN**
AAREPTAN
Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen
056 622 33 44, www.aareptan.ch
translate@aareptan.ch

AKTION
Für SVP-Freunde
FILME ÜBERSPIELEN
Wir überspielen Ihre N8/S8/VHS/Hi8/DVC-
Filme auf DVD. Professionelle Qualität, kein
Abfilmen ab Leinwand oder Glasscreen.
Gyger Jürg, Kauenstrasse 4, 8887 Mels SG
Rufen Sie mich an ab 17.30 Uhr
081 723 57 67

TROUVAILLES
Kunstgalerie
Permanente
Gemälde-Ausstellung
des 19.–20. Jahrhunderts
Mittwoch: 14.00–18.00 Uhr
Samstag: 12.00–16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Paul + Charlotte Vogt
Fischmarkt 6
CH-4410 Liestal
Tel./Fax +41 61 721 78 81
Natel +41 79 674 05 84
vogttrovailles@bluewin.ch

Facts: Positionen Eveline Widmer-Schlumpf versus SVP Schweiz

	E. Widmer-Schlumpf	SVP Schweiz
SVP-Einbürgerungsinitiative	Nein	Ja
SVP-Prämiensenkungsinitiative	Nein	Ja
SVP-Ausschaffungsinitiative	Nein	Ja
Minarett-Initiative	Nein	Ja
Schärfere Gesetze gegen Jugendgewalt	Nein	Ja
Ablehnung des Bundesbudgets	Nein	Ja
Neue Atomkraftwerke	Nein / evtl.	Ja
CO ₂ -Abgabe auf Treibstoffen	Evtl.	Nein
Zusatzfinanzierung für IV	Ja	Nein
Staatliche Hilfe für ausserfamiliäre Kinderbetreuung	Ja	Nein
Flexibilisierung des Rentenalters	Ja	Nein
Anti-Rassismus-Strafnorm	Ja	Nein
2005: Erweiterte Personenfreizügigkeit	Ja	Nein
2004: Mutterschaftsversicherung	Ja	Nein
2004: Steuerpaket	Nein	Ja
2002: UNO-Beitritt	Ja	Nein
1992: EWR-Beitritt	Ja	Nein
Schengen/Dublin	Ja	Nein

SVP-Basis sagt Ja zu demokratischen Einbürgerungen

An der Delegiertenversammlung vom 5. April in Lungern, Kanton Obwalden, stand die Einbürgerungsinitiative, über welche am 1. Juni 2008 abgestimmt wird, im Zentrum. Mit einer unsorgfältigen und undemokratischen Einbürgerungspraxis versuchen linke Politiker und Gerichte seit Jahren, den hohen Ausländeranteil zu kaschieren. Die Folgen der immer lascheren Einbürgerungspraxis sind bereits heute sichtbar: Wir haben zunehmend mit Masseneinbürgerungen zu kämpfen. Unsere Initiative hat zum Ziel, den Einbürgerungsentscheid endlich als demokratischen Entscheid in der Verfassung zu verankern. Demokratisch getroffene Einbürgerungsentscheide sollen wieder endgültig sein, denn gegen gültige Volksentscheide darf es kein Rekursrecht geben. Damit können mit dieser Volksinitiative weitere Masseneinbürgerungen verhindert werden.

Mit 525 zu 1 Stimme fassten die Delegierten die Ja-Parole zur Einbürgerungsinitiative. Zu den anderen zwei Vorlagen vom 1. Juni (Maulkorb-Initiative und Gesundheitsartikel) hatte der Zentralvorstand am Vortag bereits die Ja-Parole beschlossen.

Im zweiten Teil der Versammlung wurden wichtige Exponenten unserer Partei, die sich mit enormem Einsatz um unser Land und unsere Partei verdient gemacht haben, gewürdigt. So unser ehemaliger Präsident Nationalrat Ueli Maurer, unsere abtretende Vizepräsidentin Sylvia Flückiger sowie der ehemalige Generalsekretär Gregor A. Rutz. Ein ausserordentlicher Dank ging sodann auch an unsern abgewählten Bundesrat Christoph Blocher für seine grossen Leistungen als Mitglied der Landesregierung.

Der SVP-Zentralvorstand hatte am Vortag das Ultimatum gegen Wid-



Ueli Maurer mit Parteipräsident Toni Brunner an der Delegiertenversammlung in Obwalden

mer-Schlumpf mit nur fünf Gegenstimmen und sieben Enthaltungen beschlossen. Ohne Diskussion und Beschluss war die Meinung der

Mehrheit der über 500 SVP-Delegierten klar: Frau Widmer-Schlumpf muss die Konsequenzen ihres Handelns tragen.



Stehende Ovation bei der Würdigung des ehemaligen Präsidenten Ueli Maurer

Warum hat die SVP die Einbürgerungsinitiative lanciert?

Im Juli 2003 hat das Bundesgericht zwei politisch schwerwiegende Entscheide gefällt. Obwohl der Gesetzgeber dies nie vorgesehen hatte, befand das Bundesgericht, Urnenabstimmungen über Einbürgerungen seien verboten. Überdies sei zwingend ein Rekursrecht vorzusehen. Ein Einbürgerungsentscheid, so die Lausanner Richter, sei eigentlich kein politischer Entscheid, sondern vielmehr ein Verwaltungsakt.

Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich: Wer gemeint hat, für die Gesetzgebung seien in der Schweiz das Parlament und die Stimmbürger zuständig, sah sich eines Besseren belehrt. Die Bundesrichter griffen mit diesen Entscheiden in die Kompetenzen der Politik ein und verletzen so die elementarsten Grundsätze der Gewaltenteilung.

In den folgenden Monaten und Jahren verbreitete sich eine bedenkliche Rechtsunsicherheit: «Was gilt nun eigentlich?», fragten sich viele Gemeinden. Müssen Einbürgerungsentscheide nun begründet werden, wie es das Bundesgericht diktiert? Oder ist man an Verfassung und Gesetz gebunden – und damit an die Ansicht

des Gesetzgebers, welcher nie ein Rekursrecht vorgesehen hat?

An sich weiss jeder Sechstklässler, dass Gesetze vom Parlament und nicht vom Bundesgericht gemacht werden. Und trotzdem schrieb die Zürcher Verwaltung im Dezember 2003 allen Gemeinden im Kanton, dass das Bundesgericht in seinen Entscheiden «Kriterien entwickelt» habe, die sich «auf das Verfahren in Gemeindeversammlungen und Gemeindeparlamenten» auswirken. Es liegt auf der Hand: SP-Regierungsrat Notter und anderen linken Politikern kamen die Bundesgerichtsentscheide natürlich sehr gelegen, um das System endlich nach ihrem Gusto reformieren zu können. Und tatsächlich ist die Mehrheit der Zürcher Gemeinden den Ratschlägen der Kantonsverwaltung gefolgt und bürgert nicht mehr an Gemeindeversammlungen ein.

Auch im Kanton Bern wurden die Einbürgerungsverfahren – unnötigerweise – geändert: Heute schreibt der Kanton allen Gemeinden vor, dass Einbürgerungen durch die Exekutive vorgenommen werden müssen. Ein gravierender, ja untolerierbarer Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die

Meinung, Einbürgerungsentscheide würden besser, wenn sie nicht mehr vom Stimmbürger getroffen werden, ist fatal.

Die Einbürgerungsinitiative der SVP hat drei Ziele:

- In der Bundesverfassung wird klipp und klar festgehalten, dass der Einbürgerungsentscheid ein demokratischer Entscheid und kein Verwaltungsakt ist. Über Einbürgerungen haben die Stimmbürger zu befinden. Die Stimmbürger einer Gemeinde können am besten beurteilen, ob ein Bewerber integriert ist und auch unsere Sprache spricht.
- Die Bürger jeder Gemeinde entscheiden selbständig über das Verfahren bzw. wer für Einbürgerungsentscheide zuständig ist. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt.

- Ein so erfolgter Einbürgerungsentscheid ist endgültig. Es gibt kein Rekursrecht. Damit wird die direkte Demokratie gestärkt und der Unsitte, dass sich die Gerichte immer mehr in die Politik einmischen, ein Riegel geschoben.

Sagen die Stimmbürger Ja zur Volksinitiative für demokratische Einbürgerungen, ist auch das Bundesgericht an diesen Entscheid gebunden. So schaffen wir wieder Ordnung im Lande, so sichern wir unsere demokratischen Mitbestimmungsrechte und so verhindern wir, dass die Verwaltungsbeamten immer mehr Macht bekommen.

Sagen auch Sie Ja zur Einbürgerungsinitiative und setzen Sie sich mit mir ein für die direkte Demokratie und gegen die Verschleuderung des Schweizer Bürgerrechts!

Werbung

Elektronische Verwaltung und Organisation von Orts- und Amtsparteien.

Zentrale Ablage, Internetzugriff, Benachrichtigung, Versionierung, flexibel, anpassbar, Office-Integration.

Dokumente, Termine, Pendenzen, Vorstand, Sitzungen, Rapportierung...

<http://www.hurco.ch/Vereinsverwaltung.htm>

Mein berufliches Umfeld möchte ich gerne per 1. August 08 verändern. Mein fundiertes Wissen ist im Dunstkreis der Bürotätigkeit, Immobilienvermarktung.

Angebote bitte an klartext@svp.ch oder brieflich an
Generalsekretariat SVP CH
Brückfeldstrasse 18, PF 8252, 3001 Bern

Seit mehr als 30 Jahren sind wir für unsere Kunden in den Bereichen politische Kommunikation und Wirtschaftswerbung tätig.

Für die SVP, für Politikerinnen und Politiker, für Verbände, Behörden, Vereine und Stiftungen sowie für KMU-Betriebe in der ganzen Schweiz. Zupackend, kostenbewusst und termintreu.

Und dies in den Bereichen

- Wahl- und Abstimmungswerbung • Campaigning und Persönlichkeitsprofilierung
- Lobbying und PR • Produkte- und Dienstleistungswerbung • Eventorganisation

Dabei haben wir eines immer wieder bewiesen: Wo nötig, schaffen wir auch die gewünschte Medienaufmerksamkeit...

Wir wollen Ihren Erfolg

GOAL
AG für Werbung und Public Relations

Walter Minder, Berater Wirtschaftskommunikation
Alexander Segert, Berater politische Kommunikation

Tel 043 499 24 00, info@goal.ch, Postfach, 8600 Dübendorf/ZH

Gregor A. Rutz, ehem. Generalsekretär SVP

Eine starke Schweiz braucht eine starke SVP

Wer sieben Jahre Generalsekretär der grössten Schweizer Partei sein darf, muss dafür dankbar sein. In dieser lehrreichen Zeit fielen mir vor allem folgende Punkte auf, welche ich hier nochmals festhalten möchte:

1. Die direkte Demokratie ist das beste Staatssystem.

Bei uns ist das Volk der Chef – und dies soll auch so bleiben. Der Zeitgeist geht in eine andere Richtung: Völkerrechtlich inspirierte Ideen und ein bedenklicher Glaube an den Staat prägen die derzeitigen politischen Diskussionen. Statt über die Ausweitung des Staatsvertragsreferendums zu diskutieren, erwägen immer mehr Juristen die Einrichtung eines schweizerischen Verfassungsgerichts. Volksentscheide – z. B. über Einbürgerungen – sollen rekursfähig werden. Dies sind Absurditäten in einer direkten Demokratie. Wehren wir uns für die Mitwirkungsrechte der Stimmbürger – glauben wir an die Demokratie!



2. Die Schweiz muss beim Milizparlament bleiben.

Die Parlamentarier sind überlastet – dies stimmt. Dies allerdings ist einerseits ein Glücksfall für unser Land und andererseits auch völlig selbstverschuldet. Würden die National- und Ständeräte nicht so viele Gesetze beschliessen, gäbe es auch weniger Papier im Bundeshaus. Darum

müssen wir beim Milizparlament bleiben: Um die Parlamentarier zu zwingen, Prioritäten zu setzen. Die Gesetzesflut und die ausufernde Bürokratie müssen gestoppt werden. Und dies ist nur mit einem Milizparlament möglich.

3. Die Parteien sollen sich weiterhin privat finanzieren.

Wer sich selber finanziert, ist unabhängig. Wie oft mussten die anderen Parteien Rücksicht nehmen auf Chefbeamte in der Bundesverwaltung, auf Parteifreunde in irgendwelchen Gremien oder auch auf Geldgeber. Die SVP hat immer unabhängig politisiert. Ab und zu hat uns ein Gönner aus Protest seinen Beitrag gestrichen. Damit jedoch muss man leben können. Eine staatliche Parteienfinanzierung würde die totale Abhängigkeit der Parteien vom Staat bedeuten. Darum müssen wir uns dagegen wehren. Stark ist, wer überzeugende Ideen vertritt – nicht wer viel Geld hat.

4. In der Schweiz fehlen kritische Journalisten.

Wenn ein Journalist die SVP angegriffen hat, habe ich mich selten geärgert – immerhin hatte er ja eine Meinung. Wie viele Medienschaffende aber gibt es, welche gänzlich frei von jeder Sachkenntnis und jedem Einschätzungsvermögen sind. Wie oft schreiben Journalisten einfach die Verlautbarungen der Verwaltung ab, statt diese ebenso kritisch zu hinterfragen wie die Communiqués der SVP. Wenn der Finanzminister statt 500 Mio. nur 300 Mio. Mehrausgaben ankündigt, heisst es in den Zeitungen, man habe «200 Mio. eingespart». Lassen sich die Stimmbürger für so dumm verkaufen?

5. Die Stärke einer Partei misst sich an der Motivation der Basis.

Die Stärke einer Partei misst sich nicht primär an den finanziellen Mitteln oder an farbigen Inseraten: Entscheidend ist die Motivation und Überzeugung der Basis. Die SVP war darum immer so stark, weil ihre Mitglieder an den Stammtischen, in den Vereinen oder in der Feuerwehr die Haltung der Partei verstanden und mit Überzeugung vertreten haben. Weil Standaktionen auch bei Regen durchgeführt worden sind. Oder weil man sich auch in unangenehmen Situationen getraut hat, das Wort zu erheben.

Dafür schulde ich allen meinen Dank – vor allem aber den Mitgliedern in den Ortsparteien. Machen Sie weiter so: Eine starke Schweiz braucht eine starke SVP!

Werbung

Bettenreinigung in einem Tag!

Decken und Kissen werden morgens abgeholt und in einem Tag aufgefrischt. Inhalt reinigen: Decken Fr. 25.–, Kissen Fr. 10.–. Neue Stoffe und Nachfüllung auf Wunsch. Nur 1a-Qualitäten, kein Lebendrupf! Neue Decken und Kissen, auch Spezialanfertigungen. Direktverkauf aus eigener Fabrikation.

Bettwaren Kloten

BETTFEDERNREINIGUNG
POTEMA®
MOBILE MATRATZENREINIGUNG

ZOLLINGER + CO. AG
• 8424 Embrach, Hardhofstrasse 15
Telefon 044 869 10 75
Samstags auf tel. Anmeldung
www.rafzerfeld.com
bettwaren@rafzerfeld.com

SMS-INFO-DIENST DER SVP

Sie erhalten topaktuelle Schlagzeilen und brisante Kurzinformationen der SVP direkt auf Ihr Handy. Melden Sie sich jetzt an (CHF 0.40 pro SMS).

Beim SMS-Service anmelden:
Schicken Sie von Ihrem Handy aus ein SMS mit dem Text «SVP ON» an die Zielnummer 939.

Jetzt zugreifen – die Geschenkidee!

Wer als Unternehmer, Offizier oder Politiker derart erfolgreich ist wie Christoph Blocher, dessen Erfolgsgeheimnis möchte man ergründen. Das hat Matthias Ackeret in langen Gesprächen getan; sie liegen nun in diesem Buch vor: Christoph Blocher stellt darin seine Führungsphilosophie und seine Führungsprinzipien vor und erklärt, wie es ihm scheinbar mühelos gelingt, in allen Lebensbereichen grosse Leistungen zu erbringen.



www.blocher.ch

210 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-85801-188-6



Bestellschein mit Spezialrabatt

____ Expl. Matthias Ackeret Das Blocher-Prinzip **CHF 30.–** statt 38.–
(exkl. Porto)

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bestellung einsenden an: DIE IDEE, Postfach 6803, 3001 Bern – Fax 031 398 42 02 – E-Mail idee@jsvp.ch

Wir sehen eine Region aufblühen.

Obwohl Graubünden eine der schönsten Regionen der Schweiz ist, kehren immer mehr junge Rätromanen ihrer Heimat den Rücken. Sie sehen wenig Perspektiven für ihre Zukunft. Microsoft engagiert sich in Zusammenarbeit mit der lokalen Verwaltung und der Wirtschaft, den romanischsprachigen Gebieten neue Impulse zu geben. Mit einer Version von Microsoft Office auf Rumantsch bekräftigt Microsoft ihr Engagement. Wir glauben an das Potenzial von Graubünden und engagieren uns für die kulturelle Vielfalt der Schweiz.

www.microsoft.ch/potential

Senti, ENGADIN/Scuol

© 2007 Microsoft Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Microsoft und «Your Potential. Our Passion.» sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

Your potential. Our passion.™

Microsoft